



Chromascopics™ Urinalysis Control with Microscopics, Level 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 06.08.2019

Ausfertigungsdatum: 06.08.2019

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens bzw. der Verwendung

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktbezeichnung : Chromascopics™ Urinalysis Control with Microscopics, Level 1

Produktcode : 1540-01

1.2. Relevante angegebene Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Anwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante angegebene Verwendungszwecke

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Kontrollmaterial in Laborqualität. Nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen

Quantimetrix Corp.

2005 Manhattan Beach Blvd.

Redondo Beach, CA 90278

+1-310-536-0006

www.quantimetrix.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-310-536-0006

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut 1 H317

Vollständiger Wortlaut der Einstufungskategorien und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrstoffsymbole (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Warnung

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 – Einatmen von Nebel, Dämpfen, Aerosol vermeiden.

P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 – Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

P302+P352 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 – Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 – Inhalt/Behälter entsprechend örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Chromascopics™ Urinalysis Control with Microscopics, Level 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,2-Propylenglykol	(CAS-Nr.) 57-55-6 (EG-Nr.) 200-338-0	5	Nicht eingestuft
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG-Nr.) 611-341-5 (EG-Index-Nr.) 613-167-00-5	0,003	Akute Tox. 3 (oral), H301 Akute Tox. 3 (dermal), H311 Akute Tox. 3 (Einatmen: Staub, Nebel), H331 Hautverätzung 1B, H314 Sensibilisierung der Haut 1, H317 Akut gewässergefährdend 1, H400 Chronisch gewässergefährdend 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Kennzeichnung des Produkts	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG-Nr.) 611-341-5 (EG-Index-Nr.) 613-167-00-5	(C >= 0,0015) Sensibilisierung der Haut 1, H317 (0,06 <= C < 0,6) Augenreizung 2, H319 (0,06 <= C < 0,6) Hautreizung 2, H315 (C >= 0,6) Hautverätzung 1B, H314

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: Ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ab.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen : Kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr durch Einatmen dar.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut : Sensibilisierung durch Hautkontakt bei empfindlichen Personen möglich.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen : Kann zur Reizung der Augen führen.
- Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Wenn eine große Menge aufgenommen wurde: Kann zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.
- Chronische Symptome : Unter erwarteten normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.

4.3. Indikation für sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Chromascopics™ Urinalysis Control with Microscopics, Level 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Alkoholschaum, Polymerschaum, Sprühwasser, Nebel.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff bzw. das Gemisch

Brandgefahr : Nicht entzündlich.

Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.

Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanweisungen : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung : Verschüttungen mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und in einen geeigneten Behälter geben.

Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Aufbewahrung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren.

Zu meidende Stoffe : Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kontrollmaterial in Laborqualität. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

1,2-Propylenglykol (57-55-6)		
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	474 mg/m ³ (gesamte Partikel und Dampf) 10 mg/m ³ (Partikel)
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	150 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	7 mg/m ³

Chromascopics™ Urinalysis Control with Microscopics, Level 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

1,2-Propylenglykol (57-55-6)		
Großbritannien und Nordirland	WEL TWA (mg/m ³)	474 mg/m ³ (gesamter Feinstaub und Dampf) 10 mg/m ³ (Feinstaub)
Großbritannien und Nordirland	WEL TWA (ppm)	150 ppm (gesamter Feinstaub und Dampf)
Großbritannien und Nordirland	WEL STEL (mg/m ³)	1422 mg/m ³ (berechneter gesamter Feinstaub und Dampf) 30 mg/m ³ (berechneter Feinstaub)
Großbritannien und Nordirland	WEL STEL (ppm)	450 ppm (berechneter gesamter Feinstaub und Dampf)
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (mg/m ³)	470 mg/m ³ (gesamter Dampf und Feinstaub) 10 mg/m ³ (Feinstaub)
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (ppm)	150 ppm (gesamter Dampf und Feinstaub)
Irland	OEL (15 Min. Ref.) (mg/m ³)	1410 mg/m ³ (berechneter gesamter Dampf und Feinstaub) 30 mg/m ³ (berechneter Feinstaub)
Irland	OEL (15 Min. Ref.) (ppm)	450 ppm (berechneter gesamter Dampf und Feinstaub)
Litauen	IPRV (mg/m ³)	7 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	79 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (AN) (ppm)	25 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	79 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	25 ppm
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon (55965-84-9)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Österreich	OEL Stoffgruppe (AT)	Gefahr vor Hautpenetration, Hautsensibilisator

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Schutzmaßnahmen: Augenwaschbrunnen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden.

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille. Handschuhe. Schutzkleidung.



Materialien für Schutzkleidung: Chemikalienbeständige Stoffe und Materialien.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Chemische Schutz- oder Sicherheitsbrille.

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Ein zugelassenes Atemschutzgerät oder ein unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, sobald die Exposition die festgelegten Occupational Exposure Limits (Grenzwerte berufsbedingter Exposition) überschreitet.

Sonstige Informationen: Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Bernsteinengelb
Geruch	: Geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6
Verdunstungsrate	: Keine Daten verfügbar

Chromascopics™ Urinalysis Control with Microscopics, Level 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1 (Wasser = 1)
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt ist nicht brennbar. Jedoch kann eine Zersetzung im Brandfall Kohlenmonoxid und Kohlendioxid erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

1,2-Propylenglykol (57-55-6)	
LD50 oral, Ratte	20 g/kg
LD50 dermal, Kaninchen	20800 mg/kg
Gemisch, 3(2H)-Isothiazolon, 5-Chlor-2-Methyl- mit 2-Methyl-3(2H)-Isothiazolon (55965-84-9)	
LD50 oral, Ratte	53 mg/kg

Hautverätzung/-reizung	: Nicht eingestuft
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
Keimzellenmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht eingestuft
Aspirationsrisiko	: Nicht eingestuft

Chromascopics™ Urinalysis Control with Microscopics, Level 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Symptome/Verletzungen nach Einatmen	: Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr durch Einatmen dar.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut	: Sensibilisierung durch Hautkontakt bei empfindlichen Personen möglich.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen	: Kann zur Reizung der Augen führen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	: Wenn eine große Menge aufgenommen wurde: Kann zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.
Chronische Symptome	: Unter erwarteten normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

2,4-Pentandion (123-54-6)	
LC50 Fisch 1	98,3 – 110 mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Pimephales promelas [Durchfluss])
EC50 Daphnia 1	34,4 mg/l (Expositionsdauer: 48 Std. – Spezies: Daphnia magna)
LC50 Fisch 2	50,3 – 71,8 mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Lepomis macrochirus [Durchfluss])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chromascopics™ Urinalysis Control with Microscopics, Level 1	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chromascopics™ Urinalysis Control with Microscopics, Level 1	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.

2,4-Pentandion (123-54-6)	
Log Pow	0,34

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Weitere unerwünschte Wirkungen

Sonstige Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlungen : Entsorgung von Abfallmaterial entsprechend allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Für Transport nicht reguliert.				
14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß UN				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Transportrisikoklasse(n)				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Chromascopics™ Urinalysis Control with Microscopics, Level 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.5. Umweltrisiken				
Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein Meeresschadstoff: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische für diesen Stoff oder dieses Gemisch geltende Verordnungen/Gesetze bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Substanzen mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Substanzen des REACH-Anhangs XIV

2,4-Pentandion (123-54-6)

Im EWG-Verzeichnis EINECS (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) aufgelistet

Lithiumhydroxid (1310-65-2)

Im EWG-Verzeichnis EINECS (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) aufgelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Überarbeitet am : 06.08.2019

Datenquellen : Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Tox. 3 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Akute Tox. 3 (Einatmen: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel) Kategorie 3
Akute Tox. 3 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Akute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akut gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend – akute Gefahr, Kategorie 1
Chronisch gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend – chronische Gefahr, Kategorie 1
Augenschäden 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Entzündbare Flüssigkeit 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Met. korr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Gas unter Druck	Gase unter Druck
Hautverätzung 1A	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 1A
Hautverätzung 1B	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 1B
Sensibilisierung der Haut 1	Hautsensibilisierung – Kategorie 1.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H290	Kann Metallen gegenüber korrosiv wirken
H301	Bei Verschlucken giftig
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Chromascopics™ Urinalysis Control with Microscopics, Level 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H311	Toxisch bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Bei Einatmung toxisch
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EU GHS SDB

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen lediglich dazu dienen, das Produkt in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen zu charakterisieren. Sie können somit nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.